

4. Teil: Schutz von kumulierten Individualrechtsgütern

§ 10: AWG und Kriegswaffenkontrollrecht

I. Überblick und Systematik

Das Außenwirtschaftsrecht ist geprägt durch eine Fülle von ineinander greifenden Gesetzen und anderen Regelungswerken. Gemein ist allen Regelungen, dass es um den grenzüberschreitenden Verkehr geht. Aufgrund von Verpflichtungen gegenüber der EU dürfen die Mitgliedsländer nicht durch einschränkende Aus- und Einfuhrregelungen benachteiligt werden, so dass nur die Verbringung von Waren außerhalb des gemeinsamen Binnenmarktes erfasst wird. Wesentlich geht es um die verbotene Ein- und Ausfuhr von verbotenen oder nicht erlaubten Gütern.

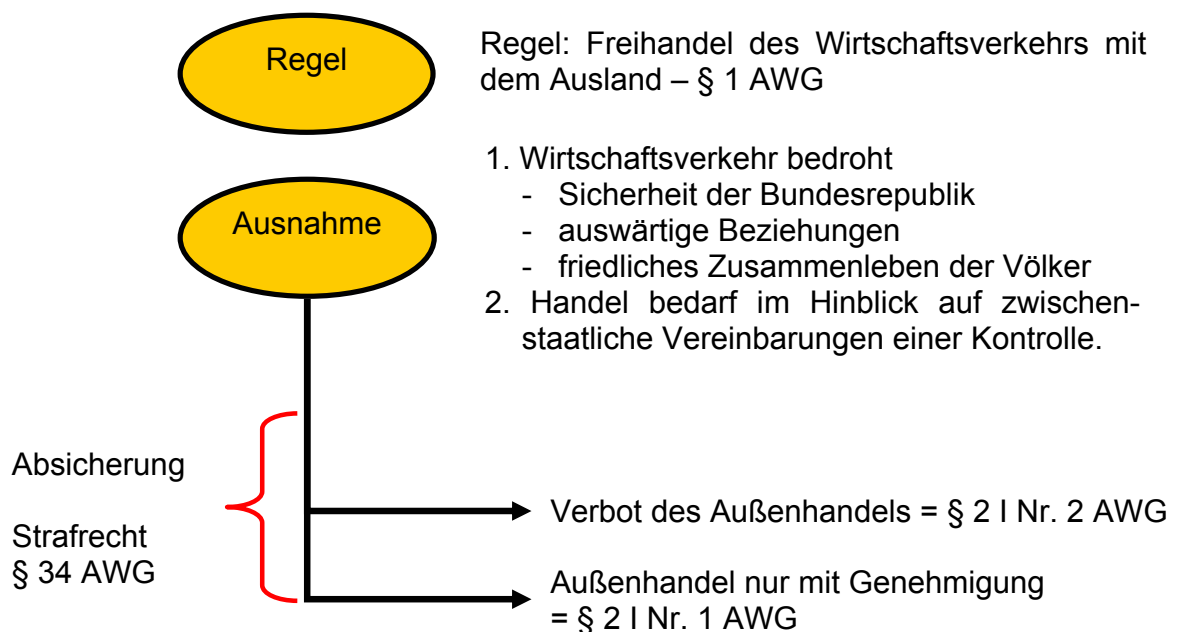
Rechtsquellen im Außenwirtschaftsrecht sind ausgehend vom Anwendungsbereich:

- § 372 AO (Bannbruch), formell subsidiär zu anderen Straftaten
- AWG, AWW (= Außenwirtschaftsgesetz und -verordnung)
- KrWaffKontrG, Grundsatz einschränkung
- CWÜ = ChemieWaffenÜbereinkommen und CWÜ-Ausführungsgesetz sind Spezialgesetze zum AWG und zum KrWaffKontrG. Gleichwohl sind CWÜ und CWÜ-AG formell subsidiär sowohl zum KrWaffKontrG als auch zum AWG.

KK 251

II. Grundsätze

1. Das Konzept des AWG



KK 252

Systematik: Embargoverstöße

UN-Sicherheitsrat
 → beschließt Embargo auf Grundlage des Kapitels VII der UN-Charta.

Rat der EG
 → erlässt EG-VO zur Durchsetzung des Embargos gemäß Art. 207 AEUV (Art. 133 EGV a.F.).

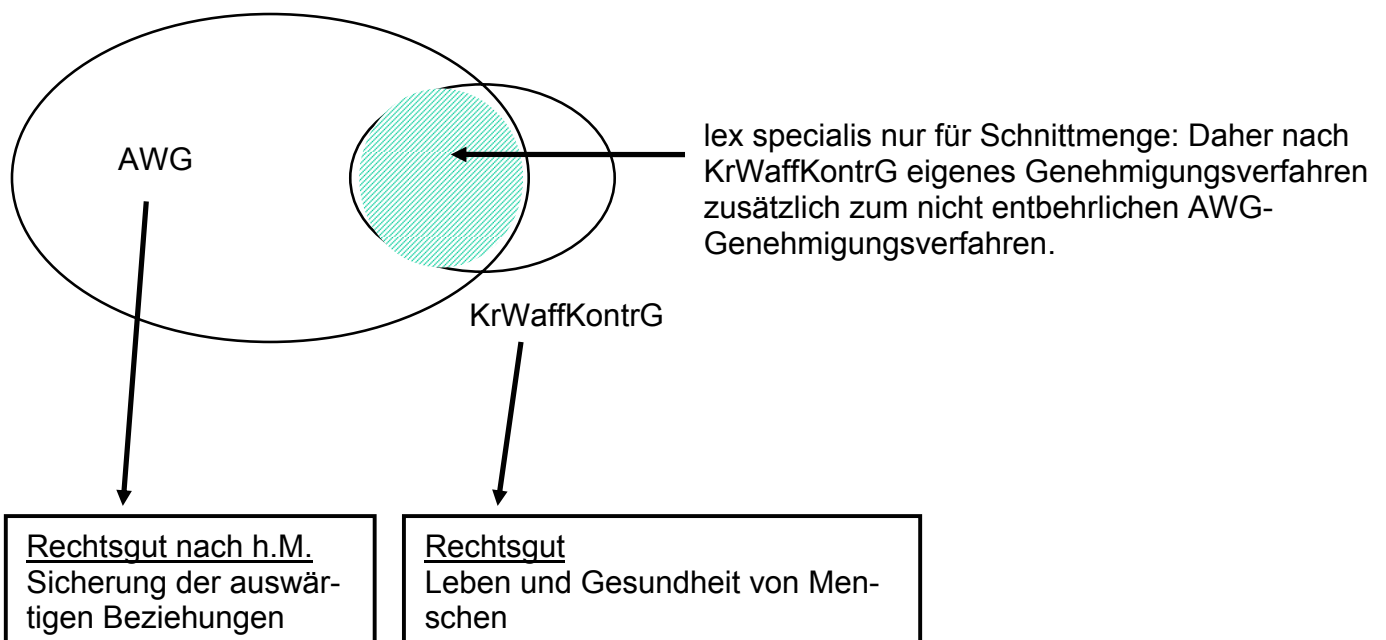
Nationales Recht

1. Einer Umsetzung in nationales Recht bedarf es bei EG-VO nicht. Ausreichend ist bereits die Veröffentlichung der EG-VO im Bundesanzeiger.
2. Trotzdem wurden bisher alle EG-VO durch nationale Rechtsverordnungen auf Grundlage des AWG in die AWW (§§ 69a-69o AWW) aufgenommen.

Hier setzt Strafbarkeit an; § 34 IV AWG: Wer einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder wer ... einem im Bundesanzeiger veröffentlichten Rechtsakt ... zuwiderhandelt, ... wird bestraft.

Entsprechende EG-VO ist wirksame Ausfüllungsnorm des Blanketttatbestands des § 34 IV AWG als Zeitgesetz.

- KrWaffKontrG = Ausführungsgesetz zu Art. 26 II GG
- Verhältnis zum AWG



Schlagwörter zur Wiederholung

- I. Vorverlagerter Rechtsgüterschutz durch Lebensmittel- und Arzneimittelstrafrecht
- II. Unterschied – Blankettstrafgesetze und normative Tatbestandsmerkmale
- III. Irrtum bei Blankettstrafgesetzen
- IV. Strafrechtliche Produktverantwortlichkeit – Kausalität und Garantenstellung

KK 255

Literaturhinweise

Zum Lebensmittelstrafrecht:

Müller-Gugenberger/Bieneck/*Pfohl* Handbuch des Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrechts
§ 72 Rn 1-98

Zum Arzneimittelstrafrecht:

Hellmann/Beckemper Wirtschaftsstrafrecht Rn 727-738a

Zu Blankettgesetzen:

Tiedemann Wirtschaftsstrafrecht AT Rn 99-110 und 220-226

Jescheck/Weigend Strafrecht Allgemeiner Teil 5. Aufl. (1996) § 12 III 2

KK 256

Zur Kausalität und Produktverantwortlichkeit:

Jescheck/Weigend Strafrecht Allgemeiner Teil 5. Aufl. (1996) § 28 II

Roxin Strafrecht Allgemeiner Teil (Band I) 4. Aufl. (2006) § 11 Rn 3-163 (insb. Rn 35-38)

Tiedemann Wirtschaftsstrafrecht AT Rn 167-186a

Zum AWG und KrWaffKontrG:

Hellmann/Beckemper Wirtschaftsstrafrecht Rn 877-902

Wabnitz/Janovsky/Harder Handbuch des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts Kap. 21